



Mietvertrag für Aussenabstellplatz

(Version 2.2007)

Vermieterin:	Wohnbaugenossenschaft Lenzburg, Zelgmatte 8, Postfach, 5600 Lenzburg 1 Telefon 062 886 97 80, E-Mail: info@wgl.ch
Mieter/Mieterin:	Hans Muster
Autonummer:	AG 123 456
Adresse:	Zelgmatte 14, 5600 Lenzburg

1. Mietobjekt:	Die Wohnbaugenossenschaft Lenzburg (WGL) überlässt dem Mieter Aussenabstellplatz Nr. 123 in der Überbauung Zelgmatte Lenzburg.
2. Mietbeginn und Kündigung	Das Mietverhältnis beginnt am 01.07.2009 und ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Dieser Vertrag kann gegenseitig, je auf Ende eines Kalendermonats, unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist aufgelöst werden. Die Kündigung ist gültig, wenn sie eingeschrieben erfolgt und am letzten Tag des Monats im Besitze der Gegenpartei ist.
3. Mietzins	Der monatliche Bruttomietzins beträgt Fr. xx.xx und ist jeweils auf den Ersten des Monats im Voraus fällig.
4. Schäden	Für Schäden, welche durch unsachgemässe Benutzung des Abstellplatzes entstehen, haftet der Mieter. Schäden aller Art sind der WGL unverzüglich zu melden.
5. Ölflecken	Grössere Ölflecken muss der Mieter auf seine Kosten entfernen lassen.
6. Reinigung	Der Mieter muss den Abstellplatz am Ende der Mietzeit sauber gereinigt hinterlassen.

Lenzburg <i>Ort</i> 17. Juli 2012 <i>Datum</i>	Die Vermieterin: <i>Wohnbaugenossenschaft Lenzburg</i>
..... <i>Ort</i> <i>Datum</i>	Der Mieter / Die Mieterin: <UNTERSCHRIFT>